

**Servicevereinbarung
zwischen dem Landgericht Berlin, dem Amtsgericht Tiergarten und der
Staatsanwaltschaft Berlin
zum Betrieb einer gemeinsamen Auskunftsstelle im Kriminalgericht**

Zwischen den beteiligten Dienststellen wird Folgendes vereinbart:

1. Das Landgericht Berlin – Dienststelle Moabit -, das Amtsgericht Tiergarten und die Staatsanwaltschaft Berlin betreiben im Gebäude des Kriminalgerichts eine gemeinsame Auskunftsstelle.

Deren Aufgabe besteht insbesondere darin, Bürgerinnen und Bürgern sowie Rechtsanwält/innen persönlich oder telefonisch Auskünfte zu Dienststellen der beteiligten Behörden, zu Hauptverhandlungen und bei den beteiligten Behörden geführte Verfahren im Rahmen der geltenden Vorschriften zu erteilen. Bei Verfahren der Staatsanwaltschaft beschränkt sich die Auskunft im Regelfall auf die Benennung eines zuständigen Bearbeiters oder der zuständigen Geschäftsstelle.

Die in der Auskunftsstelle tätigen Mitarbeiter/innen sind zur Erfüllung dieser Aufgaben befugt, Einsicht in die IT-Fachverfahren der beteiligten Behörden zu nehmen.

2. Das Amtsgericht Tiergarten und die Staatsanwaltschaft Berlin stellen für die Auskunftsstelle jeweils eine Vollzeitmitarbeiter/in als „Stammpersonal“ sowie jeweils eine/n zweiten Mitarbeiter/in als Vertreter/in.

Das Landgericht Berlin stellt für den Fall der urlaubsbedingten bzw. krankheitsbedingten Abwesenheit eines/einer Mitarbeiter/s/in des „Stammpersonals“ der Auskunftsstelle eine/n Mitarbeiter/in des mittleren Dienstes der Dienststelle Moabit für bis zu 26 Wochen im Kalenderjahr – einschließlich Feiertagen. Ein Übertrag in das folgende Kalenderjahr findet nicht statt.

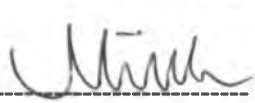
3. Das Vertretungserfordernis entsteht bei Urlauben und sonstigen Dienstbefreiungen ab dem ersten Tag und bei Erkrankungen der Stammbesetzung ab dem 5. Arbeitstag. Bei Ausfall aller Mitarbeiter/innen der Stammbesetzung erfolgt die weitere Vertretung durch das Amtsgericht Tiergarten oder die Staatsanwaltschaft Berlin je nachdem, welche/r Mitarbeiter/in zuerst ausgefallen ist. Hat das Landgericht Berlin das Vertretungskontingent erfüllt, erfolgt die Vertretung durch die Vertreter des Amtsgericht Tiergarten bzw. der Staatsanwaltschaft Berlin, wobei jede der beiden Behörden nur für die Vertretung der eigenen Mitarbeiter verantwortlich ist.

4. Das Amtsgericht Tiergarten und die Staatsanwaltschaft Berlin werden dem Landgericht Berlin genehmigte Urlaube der Stammbesetzung unverzüglich anzeigen. Sollten sämtliche Vertreter des Landgerichts Berlin verhindert sein, werden das Amtsgericht Tiergarten und die Staatsanwaltschaft Berlin unverzüglich unterrichtet. Eine weitere behördenübergreifende Urlaubsabsprache findet nicht statt.

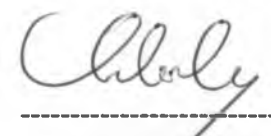
5. Die zur Vertretung bestimmten Personen nehmen in der Auskunftsstelle alle primären Aufgaben des „Stammpersonals“ wahr. Alle zur Arbeit in der Auskunftsstelle in Betracht kommenden Personen erhalten – gegebenenfalls nach einer intensiven Einarbeitung – im erforderlichen Umfang Leserechte für die IT-Fachverfahren der beteiligten Dienststellen allein zum Zwecke der Auskunftserteilung.

6. Die Servicevereinbarung tritt zum 01. November 2011 in Kraft. Ab dem 27. September 2011 werden die zur Vertretung bestimmten Personen des Landgerichts Berlin sukzessive in die Anforderungen der Auskunftsstelle eingearbeitet, wobei die Leserechte in das IT-Fachverfahren des Landgerichts Berlin für die Stammbesetzung und deren dienststelleninterne Vertretung ab diesem Zeitpunkt eingerichtet werden.

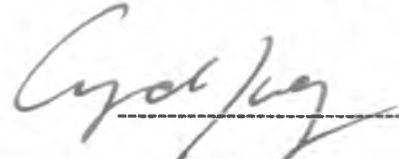
Berlin, den

18.10.11


(VPräsLG Müller)

5.10.11


(VPräsAG Prof. Dr. Dr. Scholz)

10.10.11


(OSTA'in Jaeger)